

## Korrektur und Bewertung von schriftlichen Schülerarbeiten

### 1) Arten von Arbeiten

Diktat	-Kontrolle des Elementarbereichs und der Vollständigkeit
Tests mit Beantwortung von Fragen/Lösung von Aufgaben (z.B. Lesetests oder Grammatiktests)	-Kontrolle des Inhalts/Bepunktung -Kontrolle von Ausdruck und Elementarbereich -Auswertung in der Regel mündlich
Fortlaufende Texte mit unterschiedlichen-Aufgabenstellungen	Kontrolle von Inhalt, Ausdruck und Elementarbereich -Randbemerkungen und Worturteil
Klausur	-Kontrolle von Inhalt, Ausdruck und Elementarbereich -Randbemerkungen und Worturteil

### 2) Korrekturzeichen/Randbemerkungen

-Randbemerkungen mittels Zeichen

	= ganzer Fehler Rechtschreibung
-	= halber Fehler Rechtschreibung (Interpunktion, bis Klasse 10)
+	= Grammatikfehler
v	= Auslassung
A	= Ausdruck
A (W)	= Wiederholung
A (WW)	= Wortwahl, eventuell mit näherer Erläuterung (z.B. ugs.)
I	= Inhalt, muss näher erläutert werden

### 3) Worturteil

Stellt eine Zusammenfassung der Randbemerkungen dar; Randbemerkungen und Worturteil müssen ein Ganzes ergeben und vom Schüler auch gemeinsam gelesen werden.

Das Worturteil stellt Vorzüge und Nachteile der Arbeit mit Bezug zum Erwartungshorizont heraus. Dem Schüler sollten zudem Hinweise für die weitere Arbeit gegeben werden.<sup>1</sup>

**Eine Arbeit (insbesondere Klausur), die nur eine Note, aber keine Randbemerkungen oder/und kein Worturteil enthält, ist inakzeptabel!**

---

<sup>1</sup> Bei einem prozessorientierten Schreiben sollte sich das Worturteil auf das Ganze beziehen und so u.a. reflektieren, inwiefern es Verbesserungen gibt. Die Note bezieht sich dann aber auf das Endprodukt.

## **Gesetzliche Grundlagen**

### **Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern(Schulgesetz - SchulG M-V)**

**Vom Mai 2009**

#### **§ 62**

#### **Bewertung der Leistungen und Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens**

4) Bei der Bewertung durch Noten ist folgender Maßstab zu Grunde zu legen:

sehr gut (1), wenn die Leistung den Anforderungen in besonderem Maße entspricht,

gut (2), wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht,

befriedigend (3), wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht,

ausreichend (4), wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht,

mangelhaft (5), wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können,

ungenügend (6), wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Ist eine Leistungsbewertung aus Gründen, die der Schüler zu vertreten hat, nicht möglich, so erhält er die Note ungenügend (6).

#### **Bewertungsmaßstab** (wird an jeder Schule/Fachschaft individuelle festgesetzt)

96 %	=	1
80 %	=	2
65 %	=	3
50 %	=	4
35 %	=	5